

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Investitionsquote des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2024

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Fragen 1 und 2 zielen auf die Berechnungsmethoden des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zur Investitionsquote ab. Die Fragen werden daher auf der Grundlage der methodischen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder beantwortet. Die Beantwortung der Fragen 3 bis 6 erfolgt aus der Sicht des kameralen Haushaltswesen für den Haushaltsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1. Wie wird die Investitionsquote des Landes Mecklenburg-Vorpommern seitens des Statistischen Landesamtes aktuell definiert und berechnet?

Die Investitionsquote wird als Verhältnis von Bruttoanlageinvestitionen und dem Bruttoinlandsprodukt definiert und berechnet.

2. Welche Berechnungsgrundlagen und welche Berechnungsmethoden liegen der Ermittlung der Investitionsquote zugrunde?
 - a) Welche unterschiedlichen Berechnungsmethoden gibt es?
 - b) Wurden die Berechnungsmethoden im Laufe der Zeit geändert?

Grundlage der Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 und die darauf gründende Generalrevision in 2014 sowie in 2019. Die Revision 2014 diente der Umsetzung des neuen ESVG 2010, das für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Methoden für die Berechnung der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen rechtsverbindlich festlegt und damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der EU garantiert (siehe auch Eurostat: ESVG 2010). Das ESVG 2010 basiert seinerseits auf dem weltweit von der UNO empfohlenen, aber nicht rechtsverbindlichen System of National Accounts 2008 (SNA 2008) und löste das bis dahin gültige ESVG 1995 ab. Rechtsverbindlich verankert ist das ESVG 2010 in der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 174).

Zu den Berechnungsmethoden wird auf die Veröffentlichung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M. (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2021, www.vgrdl.de) verwiesen.

3. Welche Haushaltstitel, Produktgruppen usw. werden in die Berechnung zur Ermittlung der Investitionsquote einbezogen (bitte einzeln nach jeweiligem Haushaltstitel auflisten)?

Gemäß dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan werden Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) sowie die Sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) den Investitionen zugerechnet. Die Investitionsquote wird aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben ermittelt (siehe Haushaltsplan 2024/2025 – Gesamtplan, Seite 55, www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/2024-2025).

4. Wie hoch war die jeweilige Investitionsquote des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Haushaltsjahren 2019 bis einschließlich 2024?

Haushaltsjahr	Investitionsquote gemäß Haushaltsplan (in Prozent)
2019	14,3
2020	18,9
2021	15,8
2022	16,9
2023	15,5
2024	15,3

5. Wie hoch waren die entsprechenden absoluten Investitionsausgaben des Landes in den Haushaltsjahren 2019 bis einschließlich 2024 (bitte einzeln auflisten)?

Haushaltsjahr	Investitionsausgaben (Ist in TEUR)
2019	1 543 009,0
2020	1 473 550,3
2021	2 007 619,6
2022	1 924 508,1
2023	1 849 129,7
2024	1 968 536,3

6. Gibt es Abweichungen zwischen der tatsächlichen Investitionsquote und der gemäß dem Haushaltsplan vorgesehenen Quote?
Wenn ja, wie hoch waren diese Differenzen in den jeweiligen Haushaltsjahren 2019 bis 2024 (bitte einzeln auflisten)?

Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Investitionsquote können sich aus verschiedenen Effekten ergeben. So hat die Höhe der Investitionsausgaben selbst sowie auch die Höhe der bereinigten Gesamtausgaben Einfluss auf die jeweilige Investitionsquote. Sowohl Veränderungen beim Haushalts-Soll (Maßnahmen der Haushaltsdurchführung, z. B. Restebildung, Umsetzungen gemäß Haushaltsgesetz) oder vom Soll abweichende Ist-Ausgaben bei Investitionen bzw. den bereinigten Gesamtausgaben führen zu einer Veränderung der Investitionsquote. Mit Ausnahme des coronabedingt abweichenden Jahres 2020 übertraf in den letzten sechs Jahren die Investitionsquote gemäß Ist-Ausgaben jeweils die geplante Investitionsquote gemäß Haushaltsplan.

Haushaltsjahr	Investitionsquote gemäß Haushaltsplan (in Prozent)	Investitionsquote gemäß Ist-Ausgaben (in Prozent)
2019	14,3	18,0
2020	18,9	11,9
2021	15,8	19,0
2022	16,9	17,9
2023	15,5	17,4
2024	15,3	17,6